

# Forderungen von LVB und ABP zur Lohnrunde 2024

## Teuerungsausgleich und Reallohnerhöhung

von Roger von Wartburg



**Der LVB bildet gemeinsam mit dem PVPBL (Polizei), dem vpod (öffentlicher Dienst) und dem VSG (Staats- und Gemeindepersonal) die Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände (ABP). Die ABP ist der anerkannte Sozialpartner des Basellbieter Regierungsrats. Im vorliegenden Artikel werden die Forderungen der ABP zur Lohnrunde 2024 erläutert und die dazugehörige Argumentation aufgezeigt.**

### **Teuerungsausgleich, Forderung 1**

Gemäss § 49 des Personaldekrets stellt der Regierungsrat nach Verhandlungen mit der ABP dem Landrat Antrag über die Höhe des Teuerungsausgleichs. Die Teuerung berechnet sich – im Unterschied zum Grossteil der anderen Kantone – folgendermassen: Es wird die Differenz der geglätteten Teuerung von zwei aufeinanderfolgenden Jahren (Vorjahr/aktuelles Jahr) berechnet. Die geglättete Teuerung selbst berechnet sich als Durchschnitt der einzelnen Monatsindizes über ein Jahr. Die Differenz der geglätteten Teuerung wird als prozentuale Differenz berechnet. Dabei wird sie ins Verhältnis zur Teuerung des Vorjahres gesetzt.

Durch dieses ungewöhnliche Basellbieter «24-Monate-Modell» wird die Auswirkung einer übermässig stark anziehenden Teuerung, wie wir sie bereits seit 2022 erleben, erst mit zeitlicher Verzögerung in ihrer eigentlichen Dimension erfasst. Ausgewiesen gemäss der beschriebenen Berechnung ist für die Lohnrunde 2024 eine Teuerung von 2.45 %.

### **Teuerungsausgleich, Forderung 2**

Als weitere Beurteilungsgrössen für die Höhe des Teuerungsausgleichs sind gemäss § 49 des Personaldekrets die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld miteinzubeziehen. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung ist ein Blick auf den erneut massiven Anstieg der Krankenkassenprämien unvermeidlich. Nach 7 % Anstieg der durchschnittlichen Kosten im Kanton Basel-Landschaft vor einem Jahr beträgt der prognostizierte Anstieg für 2024 sogar 7.9 %. Daraus resultiert ein signifikanter Kaufkraftverlust, und zwar für alle, da in der Schweiz bekanntlich das KVG-Obligatorium gilt.

Da die Krankenkassenprämien jedoch nicht Teil des Warenkorb des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) und der damit verbundenen Teuerungsberechnung sind, fordert die ABP zusätzlich 1.6 % Teuerungsausgleich. Dies deshalb, weil die damit verbundene ABP-Forderung von 0.8 % vor einem Jahr nicht gewährt wurde. Die ABP hält betreffend Lohn-

runde 2024 einerseits an ihrer Forderung von 0.8 % aus der Lohnrunde 2023 fest und veranschlagt noch einmal 0.8 % zusätzlich für das neue Jahr. Insgesamt fordert die ABP damit für die Lohnrunde 2024 einen Teuerungsausgleich von 4.05 %.

### **Chance für Arbeitgeber zur Profilierung**

Der ABP ist bewusst, dass die Krankenkassenprämien grösstenteils nicht zur Berechnung der Teuerung herangezogen werden. Allerdings sind die immer weiter steigenden Ausgaben für ebendiese Krankenkassenprämien ein Fakt und das Personaldekret belässt der Politik einen Spielraum, angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung einen höheren Prozentsatz zu sprechen.

Gerade in Zeiten akuten Fachkräftemangels könnte sich der Kanton Basel-Landschaft als Arbeitgeber profilieren und positiv von anderen Arbeitgebern abheben, indem er diesem Umstand Rechnung trägt und den durch die Krankenkassenprämien verursachten Kaufkraftverlust beim Teu-

Durch eine Berücksichtigung der steigenden Krankenkassenprämien bei der Gewährung des Teuerungsausgleichs könnte sich der Kanton Basel-Landschaft als Arbeitgeber positiv abheben.



© freshidea – stock.adobe.com

erungsausgleich berücksichtigt. Und nein, Prämienverbilligungen lösen die Problematik nicht. Diese sind gedacht für Menschen, die ihre Prämien gar nicht mehr bezahlen können. Der ABP geht es aber hierbei um all die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihre stetig steigenden Prämien selbst bezahlen, dadurch aber immer weniger Geld zur Verfügung haben.

### Reallohnerhöhung

Aus folgenden Gründen fordert die ABP eine Reallohnerhöhung für die bevorstehende Lohnrunde:

Aufgrund des ungewöhnlichen Berechnungsmodells des Kantons Basel-Landschaft (siehe oben) hinkt der Teuerungsausgleich der aktuellen Teuerung hinterher. Die seit Frühjahr 2022 weltweit eingesetzte Inflation und nachfolgende anwachsende Teuerung kann durch eine Reallohnerhöhung besser abgedeckt werden, da die Kaufkraft dadurch kurzfristig erhalten bleibt. Der Kanton Basel-Landschaft hat zudem als Arbeitgeber für die Privatwirtschaft eine Vorbildfunktion inne.

Der sattsam bekannte Fachkräftemangel betrifft alle Direktionen des Kan-

tons: Lehrpersonen und Schulleitungen, Polizei, handwerklich-technische Funktionen, IT-Fachleute, Sachbearbeiter/-innen, administrative Funktionen (Immobilien, Human Resources, Juristen/-innen, Projektleitungen für Hoch- und Tiefbau). Durch die Rekrutierung von neuem Personal werden die langjährigen Staatsangestellten in der Lohnreihung benachteiligt, da diesen neuen Fachkräften aufgrund des ausgetrockneten Marktes ein besserer Anfangslohn angeboten werden muss. Dadurch wird ein Kreislauf in Gang gesetzt, da sich die benachteiligten Mitarbeitenden nach einer neuen Stelle, die in aller Regel mit mehr Lohn verbunden ist, umsehen werden. Diese Konkurrenzsituation kann nur durch eine Reallohnerhöhung vermindert werden.

Vor einem Jahr gewährte der Landrat eine Reallohnerhöhung von 0.5 % – die erste für das Staatspersonal des Kantons Basel-Landschaft seit 2001! Das war ein erster Schritt in die richtige Richtung, genügt aus Sicht der ABP jedoch nicht, da weiterhin erheblicher Nachholbedarf besteht.

Aus den genannten Gründen fordert die ABP für die Lohnrunde 2024, in

Ergänzung zur Forderung hinsichtlich Teuerungsausgleich, eine Reallohnerhöhung von 1 %. Dabei sei das Lohngefüge insgesamt – ausgedrückt in den Lohnbändern – anzuheben.

### Stand der Dinge und kommende Entscheide

Der Regierungsrat hat dem Landrat die Gewährung des berechneten Teuerungsausgleichs von 2.45 % beantragt. Einen darüber hinaus reichenden Teuerungsausgleich lehnte der Regierungsrat ab. Am 30. November beschloss der Landrat schliesslich einen Teuerungsausgleich von 2.45 %.

Hinsichtlich Reallohnerhöhung folgt die SP der 1 %-Forderung der ABP und hat einen entsprechenden Budgetantrag gestellt. Seitens GLP gibt es einen zweiten Budgetantrag im Umfang von 0.5 % Reallohnerhöhung. Der Entscheid des Landrats erfolgt Mitte Dezember und damit nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe.